

Kundeninformation

Hinweise zu neuen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung für Gas und den Änderungen der Ergänzenden Bedingungen Gas für die Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 1. März 2022

Die Erdgaspreise in der Grundversorgung werden steigen

Preisanpassung Grund- und Ersatzversorgung Gas - WIR!Gas Standard, sowie Anpassung der ergänzenden Bedingungen Gas für die Grund- und Ersatzversorgung ab dem 01. März 2022

Bei den Stadtwerken Lindau sind Sie weiterhin in guten Händen

Ehrlichkeit, Transparenz und Vertrauen machen eine faire Partnerschaft aus. Nachfolgend finden KundenInnen detaillierte Informationen und Zahlen rund um die neuen Preise in der Grund- und Ersatzversorgung zu Gas.

Die Erdgaspreise in der Grundversorgung werden steigen

Sie vertrauen bei der Gasversorgung auf die Stadtwerke Lindau. Eine gute und richtige Entscheidung. Genauso wie das gute Gefühl, sich auf einen zuverlässigen Partner vor Ort verlassen zu können. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.

In den letzten Wochen hat sich die ohnehin bereits schwierige Situation am Gasmarkt abermals verschärft. Die Energiepreise erreichen täglich neue Höchststände.

Die gegenwärtige Marktpreisentwicklung wirkt sich besonders auf Kunden von Gasanbietern aus, die keine langfristige Beschaffungsstrategie verfolgen und dadurch unzureichend gegen starke Preisschwankungen abgesichert sind - In der Regel kaufen Energieversorger das Gas, das sie für einen Kunden benötigen, vorausschauend für eine gewisse Periode im Voraus ein.

Wir beschaffen beispielsweise über drei Jahre. Das erleichtert die Planung und sorgt bei unseren KundInnen für Preissicherheit. Doch Discount-Versorger können oder wollen diese Vorausinvestition oft nicht leisten und kaufen lieber kurzfristiger an.

Das führt zu Problemen, wenn Turbulenzen auf dem Weltmarkt entstehen – so wie jetzt.

Die Grundversorger müssen dann für die mangelnde Weitsicht der Billiganbieter büßen. Denn als Grundversorger sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgung mit Gas für alle in unserem Netzgebiet sicherzustellen.

Aufgrund von Insolvenzen oder nach einer Kündigung stehen viele Kunden plötzlich ohne Lieferanten da und werden von uns grundversorgt. In diesem Jahr steigt darüber hinaus der Gasbedarf zusätzlich an.

Trotz unserer vorrausschauenden und langfristigen Beschaffungsstrategie müssen wir Gas zu den aktuellen Höchstpreisen nachkaufen, um alle versorgen zu können. Wir müssen entsprechend reagieren und die Preise in der Grund- und Ersatzversorgung anpassen.

Vergleichsweise fällt diese Preisanpassung aber deutlich geringer aus als die Preisspitzen am Großhandelsmarkt befürchten ließen.

Ihr neuer Gaspreis ab 1. März 2022 für WIR!Gas Standard

Der Arbeitspreis für Ihren Tarif WIR!Gas Standard (Grund- und Ersatzversorgung) steigt zum 1. März 2022 um brutto 2,98 Cent je Kilowattstunde in den Verbrauchsstufen bis 1.835 und ab 4.448 kWh bzw. um brutto 2,97 Cent je Kilowattstunde in der Verbrauchsstufe ab 1.836 bis 4.447 kWh. Der Grundpreis bleibt stabil.

WIR!Gas Standard	Zur Information: Ihr bisheriger Preis (bis 28. Februar 2022)				Ihr neuer Preis (ab 1. März 2022)			
Verbrauch von kWh/Jahr	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto**	netto*	brutto**	netto	brutto**	netto*	brutto**
bis 1.835 kWh	2,82	3,36	10,75	12,79	2,82	3,36	13,25	15,77
ab 1.836 kWh bis 4.447 kWh	6,56	7,81	8,30	9,88	6,56	7,81	10,80	12,85
ab 4.448 kWh	10,80	12,85	7,16	8,52	10,80	12,85	9,66	11,50

*Im Netto-Arbeitspreis sind enthalten		2022	2022
Energiesteuer		0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO2-Preis		0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe***		0,258 Cent/kWh	0,258 Cent/kWh
Summe		1,354 Cent/kWh	1,354 Cent/kWh

**Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

***Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. Der Betrag ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.

Durch eine Änderung der Grundversorgungsverordnung ergeben sich u.a. folgende Anpassungen in den ergänzenden Bedingungen Gas für die Grund- und Ersatzversorgung ab dem 1. März 2022:

- In Ziffer 2.2 wurden die Abrechnungszeiträume und die Übermittlung von Abrechnungen entsprechend der Neuregelung in § 40b Abs. 1 EnWG abgebildet
- Ziffer 2.4 berücksichtigt die neuen Informationsrechte der Kunden zu Abrechnungsinformationen
- Anpassung Ziffer 2.5 ergänzende Informationen zur sogenannten Verbrauchshistorie

Ihr gutes Recht:

Die Preisänderungen erfolgen auf Grundlage von § 5 Absatz 2 i. V. m § 5a der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Die Änderungen der ergänzenden Bedingungen erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV. Gemäß § 5 Absatz 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung bzw. einer Änderung der ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Preisänderungen und Änderungen der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Persönlich vor Ort in der Auenstraße in Lindau, telefonisch unter 083 82.704.704 oder per E-Mail über kundencenter@sw-lindau.de. Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen zu Ihrem Gastarif.